

gefordert hat, vorgebracht hat, etwas gewichtigerer Art gewesen wären. Er hat geglaubt, unserer Ansicht sich nicht anschließen zu sollen, einmal aus dem Grunde, weil er meinte, man sollte die Sache statt hier bei Kap. 79 zur Sprache bringen. Er wird mir aber zugeben, daß das ein Wunsch ist, der rein auf formellem Gebiet liegt und als solcher an sich wenig inneren Werth beanspruchen darf. Aber auch der andere Grund, daß er meint, unser sächsischer Etat vertrage eine derartige Belastung, wie sie hier ins Auge gefaßt ist, nicht, den wird er kaum aufrecht erhalten können, denn bei den 500,000 M., um die es sich etwa hier handelt, wird jedenfalls die Balancirung unseres Stats nicht erschüttert werden. Ich glaube auch, bei der gegenwärtigen Verfassung unserer Finanzen werden wir unschwer in der Lage sein, dieses Postulat, sofern es an sich gerechtfertigt ist, auch aufzubringen. Daß es aber gerechtfertigt ist, darüber besteht bei uns nicht der mindeste Zweifel. Ich bitte zu erwägen, daß das Gesetz, nach dem sich gegenwärtig die Unterhaltung der Kommunikationswege richtet, aus dem Jahre 1870, also aus einem Jahre stammt, wo die Verkehrsverhältnisse Sachsens auch annähernd noch nicht eine solche Entwicklung und Entfaltung erreicht hatten, wie es in den folgenden Jahren thatsächlich geschehen ist. Die Grundsätze, die damals dem Wegebaugesetze untergelegt worden sind, sie mögen ja auch den damaligen Zeitverhältnissen ungefähr entsprochen haben, gegenwärtig aber wird es sich nothwendig machen, ein neues Wegebaugesetz zu machen, und dies müßte jedenfalls auf Grund ganz anderer Gesichtspunkte errichtet werden als das von 1870. Diesem Gesetze ist der Vorwurf zu machen, daß, was Unterhaltung und Pflege der Wege anlangt, es sich nicht nach dem Verhältnisse richtet, in dem jemand den betreffenden Weg benutzt, sondern nach dem lediglich zufälligen Umstande, ob ein Weg durch eine Gemeindeflur führt oder nicht. Dieser Gesichtspunkt führt in der Praxis zu Verhältnissen, die manchmal geradezu schreiend zu nennen sind, und ich könnte aus meiner nächsten Nähe Beispiele von Gemeinden, beziehentlich selbständigen Gutsbezirken anführen, wo die betreffende Gemeinde, beziehentlich der Gutsbezirk sich in der Lage befindet, die kostspieligsten Wege unterhalten zu müssen, ohne sie auch nur im mindesten zu benutzen. Das ist ein Gesichtspunkt, der in Zukunft kaum aufrecht erhalten werden kann, sondern man wird bei der zukünftigen Vertheilung der Wegebaulasten sich nach dem Gesichtspunkt der Benutzung richten und diesen Gesichtspunkt zum Ausgangspunkt dafür nehmen müssen, daß man nicht bloß Gemeindegewege, sondern vielleicht auch

Bezirksstraßen unterscheidet. Es giebt unleugbar Wege, deren Benutzung sich nicht auf die anliegenden Gemeinden beschränkt, sondern die in hervorragender Weise von ganzen Bezirken benutzt werden. Daß diese Gesichtspunkte auch bei der Unterhaltung in Betracht gezogen werden, liegt so sehr in der Natur der Sache, daß, wenn man künftig an eine Neuregelung dieser Materie herantritt, man die Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte nicht wird umgehen können. Wenn man nun anerkennt, daß in unserem gegenwärtigen Wegebaugesetze diesen Gesichtspunkten nicht in dem Maße Rechnung getragen ist, wie es eigentlich der Gerechtigkeit entspräche, so ist es ein durchaus berechtigtes Verlangen, daß der Staat seinerseits die Hand dazu bietet, um wenigstens die dringendsten und fühlbarsten Härten des geltenden Rechts einigermaßen auszugleichen, und das ist eben der Weg der Staatsbeiträge, der als der nächstliegende von uns empfohlen wird. Ich würde sonach bitten, daß, solange nicht in Bezug auf die Vertheilung der Wegebaulasten im Gesetzgebungswege der Staat dafür gesorgt hat, daß Klagen über Härten nicht mehr auftreten, er doch wenigstens finanziell die Hand dazu biete, gewisse Härten, die unbestreitbar vorhanden sind, auszugleichen. Ich kann Ihnen aus diesen Gesichtspunkten nur empfehlen, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt; die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Dr. **Mehnert:** Ich befinde mich in der Lage, heute Herrn Abg. Grünberg nach mehreren Richtungen zustimmen zu können, wenn ich es auch nicht fertig bringen werde, wie er, „viele Diktomen in diesem Hause zu sehen, die ja, an sich zwar bei der vorliegenden Frage stark betheiligt, bereits von hier abwesend und nach Hause gedampft“ sind — ein Diktum, das ich sine ira et studio mit dem bekannten Worte aus dem sogenannten Unberstandsländtage vergleichen möchte: „Ich kenne die Gründe der Regierung nicht, aber ich mißbillige sie.“ Für mich neu und den wirklichen Verhältnissen entsprechend ist der Gesichtspunkt, daß durch den Bau von Eisenbahnen thatsächlich eine wesentliche Mehrbelastung gerade der Gemeindegewege stattgefunden hat. Dagegen hat vielfach eine Entlastung der großen Straßen stattgefunden, die seinerzeit vom Staate erbaut worden sind. Das dürfte ein Grund sein, der nach meiner Ueberzeugung bei Einstellung dieser Position verhältnißmäßig noch nicht genügend in Erwägung und Berücksichtigung gezogen worden ist. Herr Kollege Dpiß hat in vorzüglicher Weise bereits die Gründe zerpflückt, die Herr Kollege Härtwig